

Presseinformation ÖHT-Insolvenzabsicherung 2022

Gegenstand der Förderung

Reiseleistungsausübungsberechtigte haben für den Fall ihrer Insolvenz sicherzustellen, dass den Reisenden die bereits entrichteten Zahlungen, die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise (falls erforderlich inklusive Kosten für Unterkünfte) und gegebenenfalls die notwendigen Kosten für die Fortsetzung der Reise erstattet werden. Durch die Haftungsübernahme der ÖHT werden diese Ansprüche der Reisenden finanziell abgesichert. Die konkrete Abwicklung der Ansprüche erfolgt dann durch einen Abwickler gemäß § 2 Abs. 14 Pauschalreiseverordnung (PRV).

Adressatenkreis der ÖHT-Insolvenzabsicherung

Die auf Initiative der ÖHT gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft Regionen und Tourismus (BMLRT) und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) ausgearbeitete ÖHT-Insolvenzabsicherung richtet sich gleichermaßen an Reisebüros, Reiseveranstalter und Hotellerie.

Art und Umfang der Förderung

Die Haftungsquote beträgt 100%; die Haftungssumme mind. EUR 13.000 und höchstens EUR 20.000.000. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Haftungssumme bildet der Jahresumsatz 2019 aus Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen.

Konditionen

Einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 % der Haftungssumme (jedoch mind. EUR 500 | max. EUR 30.000) zuzüglich einer einmaligen Haftungsprovision in Höhe von 0,25 % (KMU) bzw. 0,50 % (Großunternehmen) der Haftungssumme.

Die Förderabwicklung im Überblick

In wenigen Schritten zu Ihrer ÖHT-Insolvenzabsicherung

NEUKUNDEN



Online-Einreichung mit
Bekanntgabe des Abwicklers
auf <https://portal.oeht.at>

BESTANDSKUNDEN



Übermittlung des ausgefüllten
Erneuerungsantrags (PDF)
per E-Mail an
insolvenzabsicherung@oeht.at



ÖHT prüft als
Absicherer
Ihren Antrag



Genehmigung
erfolgt durch
das BMLRT



Haftungserklärung
wird an Sie
übermittelt



Aktivierung der
Haftungserklärung und
GISA-Einmeldung
nach Zahlung der Entgelte



Antragstellung ab 10. Jänner 2022